



Schulordnung der Lützelbachschule

Schulbeginn

1. Komme rechtzeitig zum Unterricht.

Das Mitbringen von Fahrzeugen ins Schulgebäude ist nicht erlaubt. Nach der Fahrradprüfung kannst du mit deinem Fahrrad kommen, und es an dem dafür vorgesehenen Fahrradabstellplatz abstellen.

Die Kinder werden am Aufstellplatz abgeholt, Lehrer haben Aufsicht.

Wenn du ins Klassenzimmer gehst, nimm Rücksicht auf die anderen, vor allem auf der Treppe.

Pausen

2. Mit Beginn der großen Pause verlasse das Schulhaus und bleibe auf dem Pausenhof. Bau 5 und Bau 6 werden abgeschlossen, auch bei Regen.

Die Toiletten in Bau 4 bleiben offen.

Wer Ball spielen oder mit Schneebällen werfen möchte, geht auf den Sportplatz.

Die große Pause ist als Vesper- und Spielpause gedacht. Behandle Spielgeräte sorgfältig und vergiss nicht, sie aufzuräumen.

Denke daran, dass du deine Mitschüler beim Spielen nicht stören sollst.

Beim ersten Klingeln nach der Pause stellst du dich an deinem Aufstellplatz auf.

In der Schule

3. Der Schulhof und das Schulhaus sind viel schöner, wenn kein Abfall herumliegt. Du findest genügend Mülleimer. Dort hinein gehört der Müll!

4. Schlagen, Treten, Boxen und andere körperliche Angriffe, ebenso Beleidigungen und Schimpfwörter sind verboten. Wenn du den Streit nicht selbst beenden kannst, hole Unterstützung bei einer Lehrerin oder einem Lehrer.

5. Das Mitbringen von Taschenmessern und anderen gefährlichen Gegenständen ist generell verboten. Handys/Smartphones/Tablets dürfen ausgeschaltet mitgebracht werden. Sie bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Wer gegen diese Regel verstößt, muss das Gerät der betreffenden Lehrkraft aushändigen. (s. auch Anhang Gebrauch von Smartwatches) Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat im Zeitraum 7.30 Uhr – 12.00 Uhr.

Koffeinhaltige Getränke und Energy Drinks sind verboten!

6. Du verlässt das Schulgelände nicht während der Unterrichtszeit, außer mit Erlaubnis einer Lehrkraft.

7. Du bist wie alle anderen für unsere Schulgebäude verantwortlich. Wir achten auf Sauberkeit. Wenn du etwas verschmutzt oder beschädigt, musst du es wieder in Ordnung bringen oder die Reparatur bezahlen.

Der Teich darf nicht betreten werden, auch nicht der Bereich um den Teich herum.

Nach der Schule

8. Ist die Schule beendet, mache dich sofort auf den Heimweg oder gehe in die GTS. Benutze den empfohlenen Schulweg und achte immer auf den Verkehr.
9. Du beachtest die Nutzungsordnung für den Skatepark.

Stand: Juni 2023

Handy- und Smartwatch-Regelung

Immer mehr Grundschülerinnen und -schüler besitzen ein Handy. Auch Smartwatches als Endgeräte werden immer beliebter.

Die Gefahren, die durch den exzessiven Gebrauch der Handys für die Kinder und Jugendlichen entstehen, sind aus verschiedenen Untersuchungen hinreichend bekannt.

Lautes, ständiges Musikhören, Gewaltvideos, Mobbing über soziale Medien usw. können zu gravierenden Schädigungen und persönlichen Beeinträchtigungen führen.

Der missbräuchliche Einsatz von Handys und Smartwatches durch Bild,- und Ton,- bzw. Videoaufnahmen kann Persönlichkeitsrechte von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie von Lehrkräften beeinträchtigen. Außerdem wird dadurch der geregelte Ablauf des Schulalltags massiv gestört.

Zum Wohle der Kinder haben das Kollegium, die Schulleitung und die Schulkonferenz der Lützelbachschule daher beschlossen:

- Handys und Smartwatches müssen vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden.
- Mitgeführte Handys und Smartwatches müssen in den Schultaschen bleiben.

- Diese Regeln gelten auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.
- Wer gegen diese Regeln verstößt, muss das Gerät der betreffenden Lehrkraft aushändigen.
- Die Rückgabe erfolgt ausschließlich im Sekretariat an eine/n Erziehungsberechtigte/n.
- Die Schule haftet nicht bei Beschädigungen oder Verlust der oben genannten Geräte.

Es ist grundsätzlich sichergestellt, dass jede/r Schüler/in in Notfällen, während der Schulzeit, angemessen betreut und versorgt wird. Telefonischer Kontakt zu den Erziehungsberechtigten über das Sekretariat ist gewährleistet.

Reichenbach, im Juni 2023

Rechtsgrundlage: Beschluss der Schulkonferenz vom 24.05.2023

**Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,
wir bitten Sie, die aufgestellten Regeln zu unterstützen
und darüber hinaus Folgendes zu beachten:**

1. Unterrichtszeiten und Schulweg

1. Stunde: 7.25 – 8.10 Uhr

2. Stunde: 8.15 – 9.00 Uhr

3. Stunde: 9.05 – 9.50 Uhr

große Pause

4. Stunde: 10.10 – 10.55 Uhr

5. Stunde: 11.00 – 11.45 Uhr

6. Stunde: 11.50 – 12.35 Uhr

Mittagspause

7. Stunde: 13.30 – 14.15 Uhr

8. Stunde: 14.20 – 15.05 Uhr

9. Stunde: 15.10 – 15.55 Uhr

Schicken Sie Ihr Kind bitte so zur Schule, dass es pünktlich zum Unterricht erscheint. Geben Sie Ihrem Kind die Chance, den Schulweg alleine oder mit Klassenkameraden zu Fuß zurückzulegen. Lassen Sie Ihr Kind selbständig werden. Verabschieden Sie Ihr Kind spätestens am Aufstellplatz. Falls Sie Ihr Kind unbedingt abholen müssen, warten Sie bitte am Aufstellplatz. Halten Sie

Ihr Kind an, den vorgeschriebenen Schulweg zu benutzen. Das ist nicht immer gleichzeitig der kürzeste, aber der sicherste Weg!

2. Verhalten im Krankheitsfall

Sie sind verpflichtet, Ihr Kind vor der ersten Unterrichtsstunde zu entschuldigen. Bitte benutzen Sie dazu die Stay-Informed-App; ersatzweise Telefon, bzw. Mail. Ab dem 4. Krankheitstag müssen Sie eine schriftliche Entschuldigung abgeben. Ansteckende Krankheiten müssen umgehend gemeldet werden. (Kopfläuse gehören auch dazu!)

3. Unterrichtsbefreiung

Außerhalb der Ferien ist eine Unterrichtsbefreiung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Unterrichtsbefreiung ist rechtzeitig bei der Schulleitung/der Klassenlehrkraft schriftlich zu beantragen. Arztbesuche können nur in dringenden Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit genehmigt werden.

4. Schulbücher

Schulbücher müssen eingebunden werden. Für Schulbücher, die verloren gehen oder beschädigt werden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.

5. Wertsachen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit zur Schule nimmt, denn für diese ist es selbst verantwortlich. Die Schule kann bei Beschädigung oder Verlust keinen Ersatz leisten.

